

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Turbine 50G  
**Zulassungsnummer:** 008401-00  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Pflanzenschutzmittel, Herbizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Nur für berufliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Globachem NV**

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019  
B-3800 Sint-Truiden  
Tel. +32 11 78 57 17 • Fax +32 11 68 15 65  
globachem@globachem.com • [www.globachem.com](http://www.globachem.com)

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**

Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel. +49 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**  
Keine

**Piktogramm/e**



GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

**H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Sammelstelle bzw. PAMIRA zuführen.

**EUH-Sätze**

**EUH208** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

k.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 **Stoffe**  
Nicht anwendbar
- 3.2 **Gemische**

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Florasulam	145701-23-1 613-230-00-7 -	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	5

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

#### Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

k.D.v.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

k.D.v.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Löschanweisungen

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

#### Schutz bei der Brandbekämpfung

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

#### Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### Lagertemperatur

4 °C bis 35 °C

#### Sonstige Angaben

k.D.v.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

k.D.v.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

k.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**  
k.D.v.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

**Persönliche Schutzausrüstung:**  
Unnötige Exposition vermeiden.

**Augen-/Gesichtsschutz**  
Schutzbrille oder Sicherheitsgläser tragen.

**Haut-/Handschutz**  
Schutzhandschuhe tragen.

**Körperschutz**  
k.D.v.

**Atemschutz**  
Geeignete Maske tragen.

**Thermische Gefahren**  
k.D.v.

**Sonstige Angaben:**  
Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**Begrenzung und Überwachung der Umwelteexposition**  
k.D.v.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Geruch:</b>	leicht
<b>Geruchsschwelle:</b>	k.D.v.
<b>pH-Wert:</b>	4,36 1%
<b>pH-Lösung:</b>	k.D.v.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	k.D.v.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	k.D.v.
<b>Flammpunkt:</b>	> 96 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	k.D.v.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht brennbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	k.D.v.
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Dampfdichte:</b>	k.D.v.
<b>Relative Dichte:</b>	1,01 g/ml
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	k.D.v.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	> 400 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	k.D.v.
<b>Viskosität:</b>	k.D.v.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

k.D.v. = keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## 9.2 Sonstige Angaben

k.D.v.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

k.D.v.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

##### Akute Toxizität

###### Turbine 50G

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	> 5	mg/l/4h	Ratte

###### Florasulam (145701-23-1)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	> 5	mg/l/4h	Ratte

##### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft  
pH-Wert: 4,36 1 %

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft  
pH-Wert: 4,36 1 %

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

##### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Karzinogenität

Nicht eingestuft  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Turbine 50G:

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit
Fische 1	LC50	> 100	mg/l
Daphnia 1	EC50	> 100	mg/l
Alge	ErC50	0,0611	mg/l
andere Wasserpflanzen	ErC50	0,0466	mg/l

#### Florasulam (145701-23-1):

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit
Fische 1	LC50	> 100	mg/l
Daphnia 1	EC50	> 292	mg/l
Alge	ErC50	0,00894	mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Turbine 50G:

Nicht festgelegt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Turbine 50G:

Nicht festgelegt.

### 12.4 Mobilität im Boden

k.D.v.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

k.D.v.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (florasulam), 9, III, (-)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1 H400  
 Aquatic Chronic 1 H410

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1  
 Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1  
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Turbine 50G  
**Überarbeitet am:** 3.03.2021  
**Gültig ab:** 3.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 2.0

### 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**